SEPA-Lastschriftmandat

Für alle Forderungen der Gemeinde Nalbach

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE68 ZZZ0 0000 0869 18

Gemeinde Nalbach
Rathausplatz 1
66809 Nalbach

Ich/Wir ermächtige/n die Gemeindekasse Nalbach, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen und dieses ebenfalls für Erstattungen zu verwenden. Zugleich weise ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Gemeindekasse Nalbach auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.
Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Sollte das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweisen, besteht seitens des kontoführenden Geldinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Im Fall der Nicht-Einlösung einer fälligen Zahlung oder unberechtigten Rückbelastung werden Ihnen die hieraus entstehenden Kosten berechnet und die Einzugsermächtigung sofort gelöscht.

Sofern Sie nur die Abbuchung für bestimmte Forderungen wünschen, vermerken Sie dieses bitte auf dieser Einzugsermächtigung hinter dem Kassenzeichen.

Kassenzeichen (falls bekannt):	
Vorname und Nachname (Steuerpflichtiger)	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl und Ort	
Vorname und Nachname (Kontoinhaber, falls abweichend)	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl und Ort	
Name Kreditinstitut	
IBAN **D E**	
BIC (8 oder 11 Stellen)	
Telefonnummer / E-Mail-Adresse für Rückfragen	
Ort	Datum
Unterschrift des Bankkontoinhabers	
Unterschrift des Abgabepflichtigen (falls abweichend)	

Vor dem ersten Einzug der SEPA-Basis-Lastschrift wird die Gemeindekasse Nalbach Sie über den Einzug in dieser Verfahrensart informieren und Ihnen Ihre Mandatsreferenz mitteilen.

Einwilligungserklärung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a EU-DSGVO:
Ich bin mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten durch die Verantwortlichen der Gemeinde Nalbach zum Zwecke der Ausführung des erteilten SEPA-Lastschriftmandats einverstanden. Die Einwilligung ist freiwillig. Ich kann meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft in Textform gegenüber der Gemeinde Nalbach widerrufen.